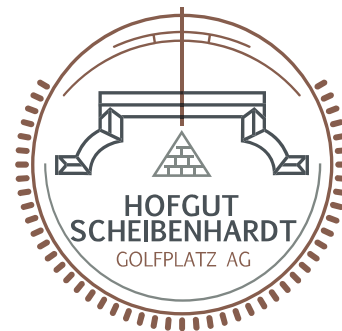


# Turnierausschreibung

Monatsteller April – 18 Loch  
am 28.04.2024 ab 09:00 Uhr



<b>Termin</b>	Sonntag, 28.04.2024.
<b>Austragungsmodus</b>	Handicap-relevantes Einzelzählspiel nach Stableford über 18 Löcher; Start an Tee 1.
<b>Spielbedingungen</b>	Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V. mit örtlich gültigen Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem World Handicap System (WHS) und den DGV-Richtlinien ausgerichtet.
<b>Abschläge</b>	Damen: rot, Herren: gelb.
<b>Teilnahmeberechtigung</b>	Mitglieder der Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG sowie Gäste bis Vorgabe 45
<b>Startzeit</b>	Ab 09:00 Uhr; Es wird nach Handicap aufsteigend gestartet. Die Startzeitenliste wird am 27.04.2024 ab 14:00 Uhr publiziert.
<b>Teilnehmerzahl</b>	Max. 48 Teilnehmer, min. 15 Teilnehmer
<b>Startgeld</b>	Mitglieder: 20,00 €      jugendliche Mitglieder: 10,00 € Gäste: 65,00 €      jugendliche Gäste: 35,00 € Das Startgeld beinhaltet das Greenfee, die Turniergebühr sowie die Preise.
<b>Wertung</b>	Brutto Damen und Herren Netto in 1 bis 3 Klassen nach Teilnehmerzahl
<b>Preise</b>	1. Brutto Damen und Herren 1. – 3. Netto je Klasse
<b>Spielleitung</b>	Wird von der Golfplatz Hofgut Scheibehardt AG gestellt und spätestens mit der Veröffentlichung der Startliste bekannt gegeben.
<b>Siegerehrung</b>	Im Anschluss an das Turnier. Mit Abschluss der Siegerehrung ist das Wettspiel beendet. Die Sieger werden gebeten, ihre Preise persönlich entgegenzunehmen.
<b>Anmeldung</b>	Über die Albatros App, per Mail an <a href="mailto:sekretariat@hofgut-scheibehardt.de">sekretariat@hofgut-scheibehardt.de</a> oder telefonisch zu unseren Geschäftszeiten unter 0721/867463.
<b>Meldeschluss</b>	An- und Abmeldeschluss: Freitag, 26.04.2024, 18:00 Uhr. Bei Abmeldungen nach Meldeschluss oder Nichterscheinen ist das Startgeld zu entrichten.
<b>Änderungsvorbehalt</b>	Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.